

Konformitätserklärung zu REACH

REACH - Europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung EG/1907/2006).

Als "nachgeschalteter Anwender" (Downstream User) bestätigen wir Ihnen auf Basis der vorliegenden Informationen unserer Lieferanten gerne:

1. Die von uns hergestellten oder vertriebenen Produkte unterliegen nicht der Registrierungspflicht nach der REACH-VO.
2. Alle unsere Produkte entsprechen den in Deutschland und der EU dafür geltenden chemikalien- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.
3. Nach derzeitigem Kenntnisstand enthält keines unserer Produkte Substanzen in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent, die von der Europäischen Chemikalienagentur ECHA als besorgniserregender Stoff (SVHC) eingestuft sind, oder in der entsprechenden Kandidatenliste aufgeführt werden.

3a) Ausnahmen betreffen folgende Stoffe und Werkstoffe:

Blei

CAS Nr.: 7439-92-1

EG-Nr.: 231-100-4

verarbeitbare, bleihaltige Legierungen

Bleianteil über 0,10%

- 1.0302 (C10Pb)
- 1.0403 (C15Pb)
- 1.0504 (C45Pb)
- 1.0602 (C60Pb)
- 1.0607 (C75Pb)
- 1.0718 (11SMnPb30)
- 1.0737 (11SMnPb37)
- 1.0758 (SWT60Pb)
- 1.7142 (16MnCrS5Pb)
- 2.0371 (CuZn38Pb2)
- 2.0380 (CuZn39Pb2)

2.0401 (CuZn39Pb3)
2.0402 (CuZn40Pb2)
3.0615 (AlMgSiPb)
3.1645 (AlCu4PbMgMn)
3.1655 (AlCu6BiPb)
EN AW 2030 (AlCu4PbMg)
ESP65

Auf Grund dessen, dass das Blei fest im Material eingebunden und keine Exposition zu erwarten ist, sind keine weiteren Angaben zur sicheren Verwahrung nötig.

Außerdem werden diese Werkstoffe nur auf Kundenwunsch verarbeitet. Daher weisen wir darauf hin, dass wir unserer Informationspflicht mit diesem Dokument nachgekommen sind.

Zudem werden unsere Lieferanten regelmäßig auf ihre gesetzliche Verpflichtung zur Mitteilung von Änderungen der Rezepturen oder neuen Erkenntnissen zu den verwendeten Stoffen hingewiesen (Art. 31 ff REACH-VO).

Reichenbach, den 28.11.2022

Hermle Drehteile und Uhren GmbH & Co. KG
Mühlstraße 3
78564 Reichenbach

Geschäftsleitung